



Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
der Gemeinde Großenwörden

Prüfer/in: Petra Wehrenberg

Prüfungszeit: 15.07.2026 bis 11.08.2026
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag/ -umfang.....	2
2. Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	3
3.1 Entlastung	3
3.2 Haushaltssatzung.....	3
3.3 Haushaltsbewirtschaftung	3
3.4 Vergabe von Aufträgen	4
4. Jahresabschluss für das Jahr 2024	4
4.1 Bilanz	4
4.2 Ergebnisrechnung	5
4.3 Finanzrechnung	6
5. Dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO	6
6. Zusammenfassung.....	7
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	8
8. Anlagen	9
8.1 Ergebnisrechnung	9
8.2 Finanzrechnung	10
8.3 Bilanz	11

1. Prüfungsauftrag/ -umfang

Gegenstand der im Folgenden dargestellten Prüfung ist der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Großenwörden. Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des geprüften Jahresabschlusses sind als Anlage Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

-) Ergebnisrechnung
-) Finanzrechnung
-) Bilanz
-) Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Nummer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etaberechtigten Organs geführt worden sind.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Absatz 1 NKomVG).

Dieser Bericht stellt zusammengefasst das Ergebnis der sich aus dem Prüfungsprozess ergebenden Maßnahmen, der Stellungnahmen der Kommune sowie der mit den Vertretern der Kommune geführten Gespräche dar.

Die in vorangegangenen Prüfungsberichten dargestellten Feststellungen haben auch für den vorgelegten Jahresabschluss Gültigkeit, da eine entsprechende Bereinigung erst für zukünftige Jahre erfolgen konnte. Es wird diesbezüglich auf die vorliegenden Berichte verwiesen.

Weiterhin wird auf den Bericht über die am 04.05.2026 durchgeführte Kassenprüfung verwiesen.

2. Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Nach § 124 Absatz 2 NKomVG hat die Kommune ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich derart zu verwalten, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 110 Absatz 1 NKomVG gesichert ist.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Entlastung

Der Rat hat den Jahresabschluss 2023 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 04.03.2026 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist im Amtsblatt des Landkreises Stade Nr. 10 vom 12.03.2026 ordnungsgemäß erfolgt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 13.03.2026 bis zum 20.03.2026.

3.2 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 14.12.2023 hat der Rat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2023 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist im Amtsblatt des Landkreises Stade Nr. 3 vom 18.01.2024 ordnungsgemäß erfolgt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 19.01.2024 bis 29.01.2024.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden ist am 30.01.2024 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der stichprobenartigen Belegprüfung gab es keine Feststellungen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist in 2024 nicht erstellt worden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind im Rechenschaftsbericht ausgewiesen worden, die gemäß der Hauptsatzung zu dem Geschäft der laufenden Verwaltung gehören. Eine inhaltliche Prüfung wurde nicht vorgenommen.

Der Stellenplan war nicht Gegenstand der diesjährigen Prüfung.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 80.000,00 Euro. Im Berichtszeitraum nahm die Gemeinde Großenwörden keinen Liquiditätskredit in Anspruch.

3.3 Haushaltsbewirtschaftung

Die Buchführung erfolgte zentral durch die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten unter Anwendung des Buchführungssystems „Infoma newsystem® kommunale Finanzwesensoftware“. Die Datensicherung wird im Hause sichergestellt. Die Freigabe der Software innerhalb der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten erfolgte nach § 30 Absatz 1 Satz 2 der Dienst-anweisung für das Finanzwesen durch den Samtgemeindebürgermeister. Die aktuelle Freigabe des Systems wurde im Rahmen der Kassenprüfung überprüft.

Für die Gemeinde Großenwörden sind die in §§ 30, 37, 41, 42 und 43 KomHKVO genannten notwendigen Regelungen in der Dienst-anweisung für das Finanzwesen der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten geregelt. Die laut NKomVG bzw. KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind grundsätzlich entsprechend der Größenklasse der Kommune in ausreichendem Maße geregelt. Die entsprechenden Dienst-anweisungen sind regelmäßig an die aktuelle Sach- und Rechtslage anzupassen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten und ihrer Mitgliedsgemeinden wurden Stichproben von Buchungen in der Bilanz und Ergebnisrechnung direkt im System angesehen.

Die Buchführung erfolgte grundsätzlich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Vereinzelt waren Belege nicht korrekt adressiert, die Anmerkungen aus dem Vorjahresbericht haben weiterhin Bestand.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein standardisiertes Berichtswesen und Controlling waren nicht eingerichtet. Auskunftsgemäß werden anlassbezogene Berichte erstellt.

3.4 Vergabe von Aufträgen

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Vergaben zur Prüfung vorgelegt.

4. Jahresabschluss für das Jahr 2024

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses am 04.08.2026 erklärt. Die Frist zur Aufstellung nach § 129 NKomVG zum 31.03.2025 wurde nicht eingehalten.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht enthält die gemäß § 57 KomHKVO geforderten Angaben. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht vermitteln ein übereinstimmendes Bild der sich aus den vorgelegten Unterlagen ergebenden wirtschaftlichen Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses vom Rechnungsprüfungsamt angeforderten Unterlagen wurden den Prüfern zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt. Die sich aus der Prüfung ergebenden Einzelfragen und Feststellungen sind der Kommune im Rahmen des Prüfungsprozesses zur Klärung zur Verfügung gestellt worden.

Die Prüfung der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses hat Folgendes ergeben:

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die Bilanzpositionen der Aktiva wurden zutreffend ausgewiesen und ausreichend erläutert.

Die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden korrekt als immaterielles Vermögen ausgewiesen. Das Anlagevermögen wurde in der Anlagenübersicht korrekt ausgewiesen.

Nach Ziffer 4 Absatz 2 der Inventurrichtlinie der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten und der Mitgliedsgemeinden ist eine Überprüfung gemäß §§ 39, 40 KomHKVO alle fünf Jahre durchzuführen. Eine solche Überprüfung ist im Jahr 2020 zuletzt erfolgt und demnach 2025 wieder vorzunehmen.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Forderungsübersicht entnommen werden.

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 516.014,99 Euro.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend unterlegt und ausreichend erläutert.

Das positive Vorjahresergebnis in Höhe von 107.284,15 Euro wurde der Überschussrücklage zugeführt.

Das positive Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 1.677,60 Euro wurde übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Das Ergebnis liegt über der ursprünglichen Ergebnisplanung, die von einem Fehlbetrag in Höhe von 18.200,00 Euro ausging.

Die Sonderposten wurden dem Grunde und der Höhe nach zutreffend erfasst und parallel zu den Abschreibungen der korrespondierenden Vermögensgegenstände zeitanteilig aufgelöst.

Die Gemeinde Großenwörden hat Investitionskredite in Höhe von 112.256,54 Euro abzuleisten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.487,11 Euro vorhanden.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Eine Aufgliederung der Schulden nach ihrer Restlaufzeit ist der Schuldenübersicht zu entnehmen.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, obwohl eine Überzahlung von privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 3.125,00 Euro vorlag.

Gemäß § 55 Absatz 5 KomHKVO wurden unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 69.500,00 Euro für Investitionsauszahlungen vermerkt.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend der Gliederung nach der KomHKVO ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Erträge wurden grundsätzlich rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Zuordnung der ordentlichen Erträge erfolgte zutreffend.

Die Aufwendungen wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung grundsätzlich periodengerecht und vollständig erfasst.

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurde ordnungsgemäß zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand unterschieden.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

In 2024 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 1.281,38 Euro und keine außerordentlichen Aufwendungen entstanden.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen entsprachen der vorgeschriebenen Staffelform gemäß § 52 Absatz 2 KomHKVO. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Eine interne Leistungsverrechnung gemäß § 15 Absatz 3 KomHKVO wurde nicht vorgenommen.

Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen wurden im Bericht erläutert.

Die Summe der ordentlichen Erträge ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Insgesamt wurde

gegenüber dem Vorjahr mit einem deutlich geringeren Überschuss im ordentlichen Ergebnis abgeschlossen.

4.3 Finanzrechnung

Die in der Finanzrechnung dargestellten Ein- und Auszahlungen wurden ordnungsgemäß den Finanzrechnungskonten zugeordnet.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen waren mit den Zugängen in der Bilanz abstimmbare.

Im Jahr 2024 wurden keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auszahlungen wurden in Höhe von 120.494,57 Euro (Tilgungsleistungen) vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt. Die Gliederung entspricht den rechtlichen Vorgaben.

5. Dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO

Die im Rechenschaftsbericht vorgenommene Wertung der ggf. zu erwartenden finanzwirtschaftlichen Risiken von besonderer Bedeutung für die kommunale Aufgabenerfüllung wird für sachgerecht erachtet. Nach dem Stand der vorliegenden Haushaltsplanung für das Jahr 2026 kann nach Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörde noch von einer dauernden Leistungsfähigkeit im Sinne von § 23 KomHKVO ausgegangen werden.

6. Zusammenfassung¹

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Großenwörden hat Folgendes ergeben:

Die haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsbewirtschaftung (Kapitel 3.3) wurden grundsätzlich beachtet.

Die haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden grundsätzlich beachtet. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung wurde nicht eingehalten (Kapitel 4).

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren angemessen (Kapitel 4.1).

Nach aktuellem Stand kann insgesamt noch von einer dauernden Leistungsfähigkeit im Sinne von § 23 KomHKVO ausgegangen werden (Kapitel 5).

¹ Erläuterung der bewertenden Formulierungen:

Schulnote 1: keine Beanstandungen, durchgängig, vollständig
Schulnote 2: grundsätzlich, generell
Schulnote 3: überwiegend, weitgehend
Schulnote 4: überwiegend nicht, nicht durchgängig
Schulnote 5: nicht ausreichend, nicht hinreichend

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes²

Es wird gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG bestätigt, dass

-)] der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
-)] die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
-)] die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge grundsätzlich sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
-)] bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
-)] sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und
-)] der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Großenwörden wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung grundsätzlich den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsbewirtschaftung erfüllt grundsätzlich die haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Stade, den 11.08.2026



Wehrenberg

² Erläuterung der bewertenden Formulierungen:

Schulnote 1: keine Beanstandungen, durchgängig, vollständig
Schulnote 2: grundsätzlich, generell
Schulnote 3: überwiegend, weitgehend
Schulnote 4: überwiegend nicht, nicht durchgängig
Schulnote 5: nicht ausreichend, nicht hinreichend

8. Anlagen

8.1 Ergebnisrechnung

Gesamtergebnishaushalt							
Gemeinde Großenwörden							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansätze 2024	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2024	mehr/weniger	Erdrückigungen aus Haushaltsvorjahren
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	450.392,18	391.500,00	0,00	433.209,27	41.709,27	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	56.705,65	50.500,00	0,00	56.501,55	-2.008,45	0,00
03	Auflagebeiträge aus Sonderposten	54.467,21	46.700,00	0,00	56.713,07	10.013,07	0,00
04	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	278,00	200,00	0,00	390,00	190,00	0,00
06	Privatrechtliche Entgelte	21.214,16	10.600,00	0,00	26.048,53	7.348,53	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.931,44	25.000,00	0,00	26.293,46	1.293,46	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.099,80	100,00	0,00	6.383,21	6.283,21	0,00
09	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	26.012,62	16.700,00	0,00	15.147,06	-1.552,94	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	641.391,06	559.300,00	0,00	621.586,17	62.286,17	0,00
13	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal	19.802,05	19.400,00	0,00	19.307,47	-12,53	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.282,70	70.000,00	0,00	87.555,12	17.555,12	0,00
16	Abschreibungen	97.333,61	79.000,00	0,00	91.054,16	12.064,16	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.777,96	2.600,00	0,00	2.750,61	-49,39	0,00
18	Transferaufwendungen	332.047,11	357.900,00	0,00	374.001,87	17.001,87	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.057,93	50.400,00	0,00	44.730,72	-5.669,28	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	535.301,36	570.500,00	0,00	621.189,65	41.689,65	0,00
21	Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	106.089,70	-20.200,00	0,00	396,22	20.596,22	0,00
22	Außerordentliche Erträge						
22	Außerordentliche Aufwendungen	1.342,62	2.000,00	0,00	1.281,38	-718,62	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	148,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	1.194,45	2.000,00	0,00	1.281,38	-718,62	0,00
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	107.284,15	-18.200,00	0,00	1.077,60	19.877,60	0,00

8.2 Finanzrechnung

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Großenwörden							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansätze 2024	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2024	mehr/weniger	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	449.858,82	391.500,00	0,00	429.864,11	38.364,11	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	59.920,65	59.500,00	0,00	56.501,55	-2.998,45	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.a. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	390,00	200,00	0,00	678,00	478,00	0,00
05	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	21.437,16	19.600,00	0,00	20.462,27	862,27	0,00
06	Kostenersatzungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	23.931,44	25.000,00	0,00	26.293,48	1.293,48	0,00
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.099,80	100,00	0,00	6.369,21	6.269,21	0,00
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	34.254,36	16.700,00	0,00	15.667,51	-1.032,49	0,00
09	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	597.892,23	512.600,00	0,00	555.836,13	43.236,13	0,00
10	Personalauszahlungen	18.802,05	19.400,00	0,00	19.387,47	-12,53	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. für den Erwerb geringwert. Vermögen	42.192,76	70.000,00	0,00	85.625,13	15.625,13	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.777,96	2.800,00	0,00	2.750,61	-49,39	0,00
14	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	337.503,11	357.900,00	0,00	338.723,87	-19.176,13	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	44.164,61	50.400,00	0,00	47.513,77	-2.886,23	0,00
16	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	446.440,49	500.500,00	0,00	494.000,85	-6.499,15	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 abzgl. 16) Einzahlungen für Investitionstätigkeit	151.451,74	12.100,00	0,00	61.835,28	49.735,28	0,00
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	36.028,54	0,00	0,00	29.511,68	29.511,68	0,00
19	Beiträge u.a. Entgelte für Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Veräußerung von Sachvermögen	9.663,32	50.000,00	0,00	7.797,21	-42.202,79	0,00
21	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit	45.691,86	50.000,00	0,00	37.308,89	-12.691,11	0,00
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	5.455,41	5.455,41	105.000,00
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.258,60	0,00	0,00	2.578,37	2.578,37	0,00
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	5.258,60	0,00	0,00	8.033,78	8.033,78	105.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	40.433,26	50.000,00	0,00	29.275,11	-20.724,89	-105.000,00
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 17 und 31) Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	191.885,00	62.100,00	0,00	91.110,39	29.010,39	-105.000,00
33	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	137.592,20	120.500,00	0,00	120.494,57	-5,43	0,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 33 und 34)	-137.592,20	-120.500,00	0,00	-120.494,57	5,43	0,00
36	Finanzmittelveränderung (Saldo aus 32 und 35)	54.292,80	-58.400,00	0,00	-29.384,18	29.015,82	-105.000,00
37	Haushaltswirksame Einzahlungen	6.025,41	0,00	0,00	-5.027,84	-5.027,84	0,00
38	Haushaltswirksame Auszahlungen	611,72	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00
39	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (37 und 38)	5.413,69	0,00	0,00	-5.077,84	-5.077,84	0,00

8.3 Bilanz

Schlussbilanz zum 31.12.2024 Gemeinde Großenwörden							
Erklärung Rubrik	Bezeichnung	Vorjahr (Euro)	Hausjahrgahr (Euro)	Erklärung Rubrik	Bezeichnung	Vorjahr (Euro)	Hausjahrgahr (Euro)
A1	Immaterielles Vermögen	1.851,67	1.741,67	P1	Nettoposition	2.048.899,76	2.023.375,97
A1.1	Korrespondenzen	0,00	0,00	P1.1	Basiskonvermögen	944.762,27	944.762,27
				P1.1.1	Reinvermögen	944.762,27	944.762,27
A1.2	Lizenzen	0,00	0,00	P1.1.2	Schlichtertrag aus kam. Abschluss (Minutentrag)	0,00	0,00
				P1.2	Rücklagen	124.791,11	232.075,26
				P1.2.1	Rücklagen a. Übersch. des ord. Erg.	32.805,32	138.895,02
				P1.2.2	Rücklagen a. Übersch. des außerord. Erg.	91.985,79	88.180,24
				P. 1.2.3	Rückl. Invest.-zuw. f. n. abn. Verm.-gegenst.	0,00	0,00
				P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
				P1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
A1.3	Analytische Rechte	0,00	0,00	P1.3	Jahresergebnis	107.284,15	1.677,60
				P1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
				P. 1.3.1.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	0,00	0,00
				P. 1.3.1.2	Fehlbeiträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
				P1.3.2	(Überschuss) Fehlbeitr. mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus Meh- Rest. f. Aufw. (Vorab. aus Hilt für Aufw.: 0,00 €)	107.284,15	1.677,60
A1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.851,67	1.741,67	P1.4	Sonderposten	872.062,23	844.860,84
				P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	344.862,21	309.349,21
				P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	494.751,34	535.511,63
				P1.4.3	Gebührenaufgleich	0,00	0,00
				P1.4.4	Bewertungsaufgleich	0,00	0,00
				P1.4.5	Bh. Anzahlungen auf Sonderposten	32.448,68	0,00
				P1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
A1.5	Aktiver Umlaufvermögen	0,00	0,00				
A1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00				
A2	Sachvermögen	1.757.395,06	1.667.634,57	P2	Schulden	252.176,90	142.807,65
A2.1	Unabbaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.663,16	62.147,53	P2.1	Geldschulden	232.751,11	110.296,54
				P2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
				P2.1.2	Verb. aus Krediten für Investitionen	232.751,11	110.296,54
				P2.1.3	Liquiditätsmittel	0,00	0,00
A2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	612.907,57	596.942,10	P2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
A2.3	Infrastrukturvermögen	1.000.066,37	932.888,23	P2.2	Verb. aus kreditativ. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	46.637,54	40.086,64	P2.3	Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	5.986,17	5.487,11
				P2.4	Transfervorgangsverbindlichkeiten	0,00	14.710,00
				P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	14.710,00
				P2.4.2	Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Rd. Zwecke	0,00	0,00
				P2.4.3	Verb. aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00

Schlussbilanz zum 31.12.2024									
Gemeinde Großenwörden									
Ergrünzung Rubrik	Bezeichnung	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)	Ergrünzung Rubrik	Bezeichnung	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)		
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	0,00	0,00	P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00		
				P2.4.5	Verb. aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Inv.	0,00	0,00		
				P2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00		
				P2.4.7	Andere Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00		
				P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	13.439,62	10.348,00		
				P2.5.1	Durchlaufende Posten	553,84	850,00		
				P2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00		
				P2.5.1.2	Abschührende Lohn- und Kirchenst.	203,84	0,00		
				P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	350,00	850,00		
				P2.5.2	Abschührende Gewerbesteuer	4.354,00	1.477,00		
				P2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00		
				P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	8.531,78	8.021,00		
A2.6	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	30.120,22	30.014,66						
A2.7	Betriebe- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00						
A2.8	Vorräte	0,00	0,00						
A2.9	Geldscheine Anz., Anlagen im Bau	0,00	5.455,41						
A3.	Finanzvermögen	558.208,93	21.511,39						
A3.1	Anteile an verb. Unternehmen	0,00	0,00	P3.	Rückstellungen	16.380,00	40.725,00		
A3.2	Beteiligungen	150,00	150,00	P3.1	Pensionsrückst. und ähnl. Verpfl.	0,00	0,00		
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00		Pensionsrückstellung	0,00	0,00		
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00		Beihilferückstellungen	0,00	0,00		
A3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	P3.2	für Altersersatz u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.257,92	14.625,13	P3.3	für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00		
A3.7	Forderungen aus Lieferleistungen	0,00	0,00	P3.4	für die Rückführung und Nachsorge geschlossener Aufträge	0,00	0,00		
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	325,00	6.736,26	P3.5	für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00		
A3.9	Durchl. Posten u. sonst. Verm. gegenst.	550.477,01	0,00	P3.6	im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	16.380,00	40.725,00		
A4.	Liquide Mittel	0,00	516.014,99	P3.7	für d. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsver.	0,00	0,00		
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	P3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00		
				P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00		
	Bilanzsumme Aktiva	2.317.456,66	2.206.902,62	P	Bilanzsumme Passiva	2.317.456,66	2.206.902,62		

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

1. Das Haushaltsjahr 2025 ist gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:	0,00 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	69.500,00 €
2. Bürgschaften:	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge:	0,00 €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0,00 €
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	0,00 €
6. Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge:	0,00 €

21710 Großenwörden, den 04. August 2026


Doerksen – Bürgermeister